

# Arme von Adel – Die Herren von Dienheim in Unterschüpf, Angeltürn und Merchingen

VON HELMUT NEUMAIER

Armut und Adel – zwei Begriffe, die nicht zusammenzupassen scheinen. Gewiss hat man es mit keiner Massenerscheinung zu tun, wohl aber mit einer sich bis in die Neuzeit durchziehenden Konstante.<sup>1</sup> Man muss sich dabei dessen bewusst sein, dass der Begriff ‚arm‘ eine alles andere als leicht zu fassende Größe ist, die sowohl in einen politischen und ökonomischen Kontext als auch in einen sozialen und mentalen Kontext eingebettet ist.<sup>2</sup> Häufig assoziiert landläufige Meinung (ein Blick in die Regenbogenpresse genügt) mit Adelssitz oder Schloss „opulente Pracht und Raumverschwendung“.<sup>3</sup> Zumeist wird dabei übersehen, dass der „gestuften Gesamtheit“ der Aristokratie,<sup>4</sup> vom Territorialfürsten bis hinunter zum Reichsritter oder gar landsässigen Edelmann reichend, eine wenigstens grosso modo dem ökonomischen Potential entsprechende gestufte Architektur entsprach. „Die Konjunktur der vielen neuen Renaissanceschlösser in Deutschland war zweifellos ein Parameter für die politische und ökonomische Sättigung der regierenden Landesväter, die es sich trotz der drohenden Schuldenlast dennoch leisten konnten, allein schon aus Prestige- und Statusgründen das kostspielige Projekt eines Schlossneubaus in Angriff zu nehmen“ hat man zutreffend bemerkt.<sup>5</sup> Sie waren zwar keine Landesväter, doch auch die am unteren Ende der gestuften Aristokratie rangierenden Reichsritter machten keine Ausnahme. Im Bauland seien das Rüdtsche Bödighheim, das Rote Schloss der Berlichingen in Jagsthausen, das Schloss in Hardheim, das der Aschhausen in Merchingen und als Spätling dasjenige der Rosenberg in Unterschüpf genannt. Auch wenn es sich mit Ausnahme von Hardheim bei keinem dieser Bauten um herausragende Renaissancearchitektur handelt, ist der Unterschied zu Angeltürn augenfällig.

1 Als Beispiel hier nur Johanna M. *Siefer*: Arme adlige Frauen im deutschen Kaiserreich. Tübingen 2016.

2 Wolfgang von *Hippel*: Armut, Unterschicht, Randgruppen in der frühen Neuzeit. (Enzyklopädie deutscher Geschichte 34) München 1995, S. 1.

3 Thomas *Biller*/Ulrich G. *Großmann*: Burg und Schloss. Der Adelssitz im deutschsprachigen Raum. Regensburg 2002, S. 9.

4 Rudolf *Endres*: Adel in der frühen Neuzeit (Enzyklopädie deutscher Geschichte 18). München 1993, S. 2.

5 Manfred *Rudersdorf*: Die Generation der lutherischen Landesväter im Reich. In Anton *Schindling* / Walter *Ziegler* (Hg.): Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung 7. Münster 1997, S. 238–170, hier S. 161.



*Schloss in Merchingen, Hans Müller, Osterburken*



*Schloss in Angeltürn, Foto-Besserer, Lauda*

Damit ist man bei den „Armen von Adel“ angelangt. Wie Gert Kollmer am Beispiel der schwäbischen Ritterkantone Neckar-Schwarzwald und Kocher gezeigt hat,<sup>6</sup> sind sie in der Frühneuzeit alles andere als selten. Von ihnen, die vielfach ein unstandesgemäßes, ja unehrenhaftes Leben führten, hat er sogar von einer ritterschaftlichen Unterschicht gesprochen.<sup>7</sup> Die Gründe dafür konnten vielfältig sein. Entscheidend war eine zu geringe Besitzbasis. Traf eine solche auf exogene Faktoren wie Kriegseinwirkung<sup>8</sup> und Ungunst der Agrarkonjunktur aufgrund klimatischer Gegebenheiten wie der im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Kleinen Eiszeit,<sup>9</sup> war die Bahn für den Abstieg und soziale Deklassierung<sup>10</sup> bereitet. Hinzu konnten endogene Probleme wie familiäre Dissense, mangelnder Wille oder auch fehlende Fähigkeit zu ordentlicher Wirtschaftsführung treten.<sup>11</sup> Ihnen zur Seite zu stellen sind Streitsucht und Neigung zur Verschwendung.<sup>12</sup> All diese Faktoren verdichten sich gleichsam paradigmatisch in einem Gebäude in dem kleinen, von der L 292 (ehemals B 292) durchschnittenen und von dem massigen Turm der evangelischen Kirche dominierten Dorf Angeltürn. Linkerhand der nach Boxberg führenden Straße fällt der Blick auf ein zweigeschossiges Gebäude, das sofort zwei Bauphasen erkennen lässt.<sup>13</sup> Ein westlicher steinerter, von einem Dachreiter bekrönter Teil, bei dem man es mit dem von der damaligen Ortsherrschaft 1770 gestifteten Oratorium (heute katholische Kirche) zu tun hat, ist einem viel älteren, ca. 12 x 12 m messenden Bau angefügt worden. Auffällig an diesem einst freistehenden Baukörper ist der an der einstigen Nordwestecke beschuppte Balken, der in einem von stilisierten Weinreben umrankten Neidkopf endet. Es bedarf einiger Vorstellungskraft, in dem freistehenden quadratischen Fachwerkbau einen frühneuzeitlichen Adelsitz, den eines Zweiges der reichsritterschaftlichen Familie von Dienheim, erkennen zu können. Hier ist der Historiker, der sich mit dem Thema Adel und Armut befasst, zu seinem Leidwesen mit einer Tatsache konfrontiert, auf die er aber auf Schritt und Tritt stößt, nämlich der – gelinde formuliert – ungünstigen Überlieferungssitua-

6 Gert Kollmer: Die schwäbische Reichsritterschaft zwischen Westfälischem Frieden und Reichsdeputationshauptschluss. Untersuchungen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in den Ritterkantonen Neckar-Schwarzwald und Kocher (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde). Stuttgart 1979.

7 Ebd., S. 173.

8 Volker Press: Soziale Folgen des Dreißigjährigen Krieges. In: *Ders.*: Das Alte Reich. Ausgewählte Aufsätze (Historische Forschungen). Berlin 1997, S. 622–655.

9 Wolfgang Behringer / Hartmut Lehmann / Christian Pfitzer (Hg.): Kulturelle Konsequenzen der ‚Kleinen Eiszeit‘ (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 212). Göttingen 2012.

10 Rüdiger Glaser: Klimarekonstruktion für Mainfranken, Bauland und Odenwald (Paläoklimaforschungen 13). Stuttgart / New York 1991, S. 110–118.

11 Dazu auch H. C. Erik Middelfort: Adeliges Landleben und die Legitimationskrise des deutschen Adels im 16. Jahrhundert. In: Georg Schmidt (Hg.): Stände und Gesellschaft im Alten Reich. Stuttgart 1989, S. 134–264.

12 William D. Goodsay jr.: Das Vermögen der Reichsritter in Kurmainz am Ende des Alten Reiches (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 56). Ostfildern 2005, S. 25–30.

13 Adolf von Oechelhaeuser (Bearb.): Die Kunstdenkmäler des Großherzogthums Baden, Bd. IV/2: Die Kunstdenkmäler des Amtsbezirks Tauberbischofsheim. Freiburg 1908, S. 6–9.

tion.<sup>14</sup> Gute archivalische Überlieferung ist zumeist nur dort zu erwarten, wo eine Adelsfamilie in ungebrochener Kontinuität an ihrem Stammsitz lebt<sup>15</sup> und keine äußeren Beeinträchtigungen wie Brand oder Krieg erfolgte.<sup>16</sup> Ein Familienarchiv legte der Unterschüpfener Zweig der fränkischen Dienheim, wie man weiß, nicht an. Für ihn muss man sich ausschließlich auf das Archiv des Ritterkantons Odenwald<sup>17</sup> und das Archiv der Grafen von Hohenlohe als Lehnsherrn stützen.<sup>18</sup> Hier ist jedoch eine negative Selektion zu konstatieren. Weiße Flecken auf der genealogischen Landkarte sind bedauerlich, doch noch eher zu verschmerzen als die Einseitigkeit der brüderlichen Beschwerden und Klagen an den Lehnsherrn oder den Ritterhauptmann. Ihnen fehlt zumeist die Gegenüberlieferung, um die Richtigkeit der in den offensichtlich lückenhaft überlieferten Korrespondenzen zu überprüfen. Auf wessen Seite stand das Recht bei den brüderlichen Streitigkeiten? Oder hat man es mit einer Kain- und Abel-Situation zu tun? Dies gilt ebenso für die Frage, was in den Schriftstücken Realität oder topische Überhöhung ist. Man muss sich mit dem bescheiden, was R. Koselleck gesagt hat: „Eine Quelle kann vorliegen oder gefunden werden, aber sie kann auch fehlen. Und doch bin ich genötigt, Aussagen zu riskieren.“<sup>19</sup>

### Die Ausgangssituation

Das Mitgliederspektrum des zum fränkischen Ritterort (Kanton) Odenwald<sup>20</sup> gehörenden Baulands<sup>21</sup> zeichnet sich bis in das späte 16. Jahrhundert durch Homo-

14 Dazu etwa Werner *Wagenhöfer*: Die Bibra, Studien und Materialien zu Genealogie und Besitzgeschichte einer fränkischen Niederadelsfamilie im späten Mittelalter (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte IX/45). Neustadt/Aisch 1998, S. 23 f.

15 Klaus *Rupprecht*: Ritterschaftliche Herrschaftswahrung in Franken. Die Geschichte der von Guttenberg im Spätmittelalter und zu Beginn der frühen Neuzeit (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte, IX/41). Neustadt/Aisch 1994, S. 14.

16 Beispielsweise Kurt *Andermann*: Die Urkunden des Freiherrlich von Adelsheim'schen Archivs zu Adelsheim (Regesten 129–1875) (Zwischen Neckar und Main. Schriftenreihe des Bezirksmuseums Buchen 27). Buchen 1995, S. 9.

17 StA Ludwigsburg B 583, Bü 608–609.

18 HZA. GA Schublade XXIV. Dienheim.

19 Reinhart *Koselleck*: Standortbindung und Zeitlichkeit. In: *Ders.* u. a. (Hg.): Theorie der Geschichte, Bd. 1. München 1977, S. 17–46, hier S. 44.

20 Gerhard *Pfeiffer*: Studien zur Geschichte der fränkischen Reichsritterschaft. In: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 22 (1962), S. 173–280; Volker *Press*: Ort Odenwald der fränkischen Reichsritterschaft. In: Handbuch der Baden-Württembergischen Geschichte, Bd. 1, Stuttgart, S. 810f.; Helmut *Neumaier*: „Dass wir kein anderes Haupt oder von Gott eingesetzte zeitliche Obrigkeit haben“. Ort Odenwald der fränkischen Reichsritterschaft von den Anfängen bis zum Dreißigjährigen Krieg (VKgL, B 161), Stuttgart 2005; *Ders.*: Das Bauland als Reichsritterlandschaft. In: ZGO 114 (2016), S. 257–309; Cord *Ulrichs*: Die Entstehung der fränkischen Reichsritterschaft (Forschungen zur deutschen Rechtsgeschichte. 31). Köln/Weimar/Wien 2016.

21 Ernst *Schmidt*, Bauland. In: Emil *Meynen* / Josef *Schmithüsen* (Hg.): Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands, 2. Lief., Remagen 1955, S. 207ff.; Peter *Assion*: ‚Odenwald‘ und

genität insofern aus, als ihm fast ausschließlich indigene Familien angehörten.<sup>22</sup> Zwar fassten einige wenige von außen kommende wie die Echter von Mespelbrunn oder die Landschad von Steinach hier Fuß, doch auch sie entstammten dem Ritterort Odenwald. Der Bruch ist mit dem Namen derjenigen Persönlichkeit verbunden, die neben Götz von Berlichingen der bekannteste Protagonist des Odenwäldischen Corpus equester ist. Der damals reichsweit bekannte Söldnerführer Albrecht von Rosenberg<sup>23</sup> hatte es verstanden, in und um den Schöpfergrund eine für den Ritteradel ungewöhnlich geschlossene flächenhafte Herrschaft aufzubauen und durchzuorganisieren. Als er 1572 ohne Nachkommen verstarb, zerfiel die Herrschaft Schüpf zur Ganerbschaft. Das geschah auf der Grundlage eines leider nicht erhaltenen Testaments, das auch nur in Grundzügen zu rekonstruieren ist. Die mainzischen und hohenlohischen Erblehen fielen an die Cognaten, die Mannlehen an die Rosenbergschen Vettern, die sie bis zum Erlöschen des Gesamthauses im Jahre 1632 innehatten.

Was die Erblehen angeht, muss eingeräumt werden, dass die Genealogie erhebliche Schwierigkeiten bereitet und möglicherweise die eine oder andere Position zu revidieren ist.<sup>24</sup> Ausgangspunkt der Herrschaftsumschichtung war Anna von Dienheim († 1568), die Mutter Ritter Albrechts.<sup>25</sup> In zweiter Ehe hatte sie den Pfalz-simmernschen Hofmeister Peter von Layen geheiratet, welcher Verbindung zwei Kinder entstammten. Margaretha (urkundet seit 1549, † 5. November 1589) heiratete Eberhard von Stetten zu Kocherstetten (urkundet seit 1532, † 21. Dezember 1589); der Eberhard von Layen hinterließ eine Tochter, die nach Ritter Albrechts zweiter Gattin den Namen Ruffina führte.

Die Ganerbschaft Schüpf bestand zunächst aus den Rosenberg, den Stetten zu Kocherstetten und den Layen. Dabei waren die Herrschaftsverhältnisse alles andere als klar. Ihre Überschneidungen bieten ein nur schwer zu durchschauendes Gewirr. Am 15. Januar 1578 kaufte sich Eberhard von Dienheim hier ein. Die Urkunde, auf die zurückzukommen ist, veranschaulicht ein Bild von den verwirrenden Erbverhältnissen nach dem Tod des Albrecht von Rosenberg.<sup>26</sup>

*Kund und zu wissen sey allermänniglich, daß uf heut dato den 15 January a[nn]o 78 ein stettiger unwiederrufflicher Erbkauff geschehen, durch die Edlen und Ehrenvesten und Tugendsamen Eberharden von Stetten zu Kocherstetten für sich selbst und anstatt seiner Hausfrauen Margaretha gebohrne von Layen,*

„Bauland“ – Zur Geschichte der beiden Begriffsbildungen. In: Beiträge zur Erforschung des Odenwaldes und seiner Randlandschaften. 2 (1977), S. 23–36.

22 Neumaier, Bauland (wie Anm. 20), S. 65–90.

23 Helmut Neumaier: Albrecht von Rosenberg. Ein außergewöhnliches Adelsleben unter drei habsburgischen Kaisern. Münster 2011.

24 Für Hinweise hat Verf. Herrn Oberarchivrat Dr. Paul Warmbrunn, Speyer, zu danken.

25 Carl Friedrich Wilhelm Stocker: Der Schöpfergrund und seine Besitzer. In: Freiburger Diözesanarchiv 25 (1896), S. 151–191.

26 StAWt R-US 1578 Januar 15; beglaubigte Kopie vom 17. September 1757.

*doch so viel sich unser Halbtheil am Mayntzischen Erblehen erstrecken thut, in alle Wege vorbehalten, und dann Philippa von Craylsheim, auch gebohrne von Layen, Witwe, gebohrne von Tals Vormünder Eberhards von Layen seel[igen] Kinder Agnes von der Fels gebohrne von Layen und dann Philipps von Stockheim und Thalen (= Talheim) und neben ihr Bernhard von Sternfels und Eberhard von Stetten ans Moritz Stumpf von Waldeck als Vormünder Philipps von Layen seel[igen] verlassenen Kinder und Erben, gegen den auch Edlen und Ehrenvesten Albrechten von Dienheim, belangend alle verlassene Haab, Zinnß, Gült und Gütter samt Zugehörung, Obrigkeiten und Gerechtigkeiten alle in Schöpfer Grund gelegen, samt beyden Erblehen, Würzburgisch und Hohenloisch, nichts ausgeschieden, deßwegen auch bey den Lehnherren eine besondere Bewilligung deß Verkaufs halben ausbracht werden solle, alles und jedes, wie solches Herr Albrecht von Rosenberg Ritter see[lig] erblich und erlehnsweis besessen und hergebracht.*

### Die folgende Generation – die Aufspaltung

Mit diesem Albrecht (im Folgenden der Ältere), der die stattliche Summe von 49.707 fl investierte, gelangte ein Zweig der Familie ins Bauland, die im Mittelpunkt der Darstellung steht.<sup>27</sup> Der Besitzschwerpunkt dieser der Reichsritterschaft am Rheinstrom inkorporierten Familie lag in Rheinhessen in und um Oppenheim, Dexheim, Dienheim und Rudelsheim. Angehörige begegnen in fürstlichen Diensten und Domkapiteln. Einer von ihnen, Eberhard, bestieg 1610 den Bischofsstuhl von Speyer.<sup>28</sup> Um wenigstens einen ungefähren Eindruck von der Familienstruktur zu vermitteln, sei die sogenannte Dienheimsche *Stammvereinigung* von 1588 vorgestellt.<sup>29</sup> Es handelt sich um einen Familienvertrag, den Eberhard von Dienheim, der spätere Bischof, damals Propst zu Speyer und Weißenburg, für sich selbst, den an *beharrlicher schwerer Hauptblödigkeit* leidenden Paul Wigand, den Mainzer und Speyerer Domherr Hans Heinrich, Wigand und Seifried (alle Brüder) sowie den Vormündern der Kinder des Hans Friedrich (Hans Eberhard, Hans Philipp, Katharina) schloss. Ihr Großvater Johann, kurpfälzischer Rat und Amtmann zu Kreuznach, hatte acht Söhne. Nach seinem Tod war eine gleichmäßige Erbteilung nicht möglich, da eine *Linie* die Allodien, die

27 Eine wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Geschichte der Dienheim ist noch immer *Desiderat*; bisher nur Wigbert G. *Faber*: Aus der Geschichte von Dienheim, H. 3: Die Ritter und Freiherren von Dienheim. Museum am Siliusstein. Dienheim 2017; Johann Maximilian von *Humbracht*: Die Höchste Zierde Deutschlands und Vortrefflichkeit des Teutschen Adels. Frankfurt/M. 1707 ist auf dem Hintergrund ihrer Zeit zu sehen. Für unseren Zeitraum bietet die von Bischof Eberhard 1588 mit seinen Brüdern und Neffen geschlossene „Dienheimische Stammvereinigung“ Aufschlüsse über die Familie; StA Darmstadt Bestand 12, 68/5.

28 Erwin *Gatz* (Hg.): Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648. Ein biographisches Lexikon. Berlin 1991, S. 124 ff.

29 Staatsarchiv Darmstadt E 12, 68/5.

andere die Lehen erhielt. Um künftigen Streit zu vermeiden, wird nun folgendes vereinbart: Erlischt eine Linie, welche auch immer, fällt deren Erbe der anderen zu. Den Töchtern der erloschenen Linie werden pauschal 4000 fl zugesprochen. Dieses Abkommen ist Eberhard so wichtig gewesen, dass er es durch die Reichshofratskanzlei beglaubigen ließ.

In welcher familiären Beziehung Albrecht, der Käufer von Schüpf, zu den Genannten stand, ist unsicher. Von ihm wissen wir, dass er ein seine abgabepflichtigen Untertanen umfassendes Gültbuch anlegen ließ<sup>30</sup> und, wie erwähnt, das Schüpfer Schloss mit dessen Pertinentien erwarb.

Als Albrecht der Ältere im Jahre 1586 starb, fielen die fränkischen Besitzungen an seine Söhne Ägidius Reinhard<sup>31</sup> und Albrecht den Jüngeren, die zwei Zweige begründeten. Ägidius Reinhard fiel durch die Heirat mit Ruf(f)ina von Layen deren Besitzanteil zu. Seinen Ansitz nahm er in Oberschüpf, wo er 1587 ein eigenes Schlösschen erbaute, von dessen ursprünglicher Bausubstanz nur noch das stattliche Kellergewölbe und der Treppenturm mit der leider sehr angewitterten Ahnenprobe auf der Turlaubung erhalten ist.<sup>32</sup> Der Begründer des Oberschüpfer Zweiges starb schon am 23. (alten Stils) Dezember 1589. Von den fünf Söhnen traten alle bis auf Hans Reinhard in geistliche Ritterorden ein. Mit ihm erlosch am 7. Juni 1640 der Oberschüpfer Zweig. Die Witwe heiratete einen gewissen Wolf Heinrich von Ega, dem man noch begegnen wird.<sup>33</sup>

Der zweite Sohn, Albrecht der Jüngere, nahm seinen Ansitz in dem erkauften Unterschüpfer Schloss. Er begründete den Unterschüpfer Zweig, mit dem wir es im Folgenden zu tun haben. Allein schon die Wahl der Ansitze spricht für die Distanz zwischen den beiden Zweigen. Das unterstreicht auch die Tatsache, dass er das ihm bei der Erbteilung als Allod zugefallene Dörfchen Angeltürn der kurpfälzischen Zent Boxberg unterstellte,<sup>34</sup> während Unter- und Oberschüpf zur mainzischen Zent Königshofen gehörten. Auf ein gestörtes Verhältnis beider Zweige verweist auch die unterschiedliche konfessionelle Orientierung. An der Kanzel der Unterschüpfer Kirche steht das Dienheimsche Wappen neben denjenigen unbezweifelbar evangelischen Rosenberg und Stetten zu Kocherstetten. Das Dienheimsche Wappen bezieht sich auf den Oberschüpfer Zweig, dem das Pfarrpatronat zukam. Dem steht jedoch die Tatsache gegenüber, dass von den Söhnen des Oberschüpfer Zweiges bis auf einen alle geistlichen Ritterorden beitraten. Vielleicht betrieben sie eine Zeitlang eine konfessionelle Politik des Dissimulierens, wie sie von Albrecht dem Jüngeren zu Unterschüpf bekannt ist. Wie es die hohenlohischen Räte ausdrückten, sei diese *einmal babstisch, dann*

30 GLA Karlsruhe 66/9042.

31 Den Vornamen Ägidius überliefert nur Jakob Ernst *Leutwein*: *Epitomae Historiae Schupfensis Politicae* (Handschrift, beendet 1761).

32 *Oechelhaeuser* (wie Anm. 13), S. 133 f.

33 Helmut *Neumaier*: *Der Reichsritter Wolf Heinrich von Ega und Unterschüpf. Ungelöste Fragen zwischen Schüpfergrund und Vorarlberg*: In: *WFr* 100 (2016), S. 45–72.

34 Fürstlich-Leiningisches Archiv Amorbach 8–13–6.

wiederum evangelisch gewesen.<sup>35</sup> In der Folgezeit orientierten sich jedoch er und seine Nachkommen an der Alten Kirche.

Im Jahre 1589 führte er in Angeltürn die Unterschüpf Dorfordnung des Albrecht von Rosenberg aus dem Jahr 1564 ein.<sup>36</sup> Gehört eine solche Maßnahme in das Verwaltungs- und Herrschaftshandeln eines Edelmannes, bedeutete die Heirat mit Magaretha Ebel, also einer Dame bürgerlichen Standes, nicht nur eine weitere Entfremdung mit Oberschüpf, sondern schwerwiegender noch die Isolierung von den umwohnenden Standesgenossen.

### Der erste wirtschaftliche Kollaps

Die distanzierte Haltung der Standesgenossen wird die Dienheim genug belastet haben, doch noch gravierender stellte sich der wirtschaftliche Einbruch dar, den die Rosenberg zu nutzen verstanden. Die Ursachen des ökonomischen Niedergangs bleiben verborgen. Geht man davon aus, dass sich schon Albrecht der Ältere beim Kauf des Unterschüpf Schlosses finanziell übernommen haben könnte, spricht gegen diese Annahme die Tatsache, dass der durchaus nicht auf Rosen gebettete Oberschüpf Zweig nicht kollabierte. Mit hoher Wahrscheinlichkeit spielte Misswirtschaft eine Rolle, doch über Vermutungen gelangt man nicht hinaus.

Am 8. Februar 1603 urkundeten die Brüder Philipp Adam, Eberhard und Hans Heinrich von Dienheim sowie Johann Meinhard von Layen und Hans Heinrich Erbschenk von Schmitberg als Vormund der Kinder des Ägidius Reinhard von Dienheim zu Oberschüpf, dass ihnen Albrecht von Dienheim zu Schüpf kürzlich eine bedauerliche Tatsache eröffnete<sup>37</sup>. Er sah sich nämlich gezwungen, zu *Forderung seines Nutzens und Frommens, auch Vorkommung nahenden Schadens und Beschwerden etlich tausent Gülden umb gewöhnliche Jahrszins* bei Georg Sigmund und Albrecht Christoph von Rosenberg aufzunehmen. Offensichtlich gab es bei den Dienheim einen wohl älteren Familienvertrag, wonach die Veräußerung wie auch die Verpfändung von Liegenschaften nur mit Zustimmung, zumindest aber mit Wissen der Gesamtfamilie erfolgen durfte.

Der Konsens wurde denn auch erteilt. Mit Urkunde von Petri Cathedra 1604 (= 22. Februar) bestätigte Albrecht die Kreditaufnahme von 14.000 fl bei jährlicher Verzinsung von 100 fl. in Dukaten, Königstalern oder anderen Münzsorten, zahlbar in Haltenbergstetten, Creglingen oder Weikersheim. Als Unterpfand verschrieb er den Gläubigern Dorf Lengenrieden mit allen Rechten und dem Weinzehnten; alle Gefälle zu Kupprichhausen. Dainbach, Epplingen, Assamstadt,

35 HZA GA 20 Schublade XXIV Nr. 1.

36 Die Angabe, der Dienheim habe sie schon 1564 eingeführt und 1689 sei eine Neufassung erfolgt, ist dahingehend zu korrigieren, dass 1589 die Schüpf Ordnung vom Jahre 1564 gemeint ist. Der Irrtum beruht auf einer missverständlichen Angabe auf dem Deckblatt des betreffenden Faszikels.

37 HZA Ni 5 BÜ 750. Kopie vom 17. Januar 1612.

Hüngheim, Ober- und Unterwittstadt, Erlenbach, Hohebach. Berolzheim, Altheim, Schweigern, Brehmen und Pülfringen mit Gülten, Sommer-, Martins- und Fasnachthühnern, großem und kleinem Zehnt, Hauptlohn, Handlohn und Zinsgeldern laut Sal- und Lagerbüchern; ferner Schloss Unterschüpf mit Gärten, Wassergraben, Wassergärten, in Ober- und Unterschüpf, die Waldungen und Hölzer, Großen und Kleinen Zehnt und Weinzehnt sowie die Mühle in Unterschüpf mit allen Mühlgerechtigkeiten, überhaupt alle liegenden und beweglichen Güter, die sein Vater von Albrecht von Rosenbergs Erben gekauft hat. Hinzu kommen Dorf Angeltürn und ein Viertel des Hofes Gräffingen.<sup>38</sup>

Albrecht verpflichtet sich, keines der Besitztümer zu verleihen, zu verpfänden oder sonst zu verändern. Die Brüder von Rosenberg wussten sich – gewiss mit juristischer Beratung – abzusichern. Bei ihnen sind die Fähigkeiten zu beobachten, an denen es den Dienheim mangelte. Das lässt sich auch am Schluss der Urkunde ablesen. Sollte der Dienheim mit Zahlungen saumselig sein oder gar widersetzlich, sind die Rosenberg berechtigt, ein kammergerichtliches Exekutionsmandat zu erwirken.

Nachträglich gab auch Albrechts Bruder Eberhard am 27. Januar 1605 sein Einverständnis. Hier heißt es, Albrecht hat zu erkennen gegeben, dass er unter großer Schuldenlast leide und durch Aufnahme einer Summe Geldes samt Zinsen schuldenfrei zu werden hofft, Deshalb will er seine im Land zu Franken und im Schüpfergrund gelegenen Güter verkaufen, wozu er den Konsens Eberhards und dessen Brüdern benötigt. Um es vorwegzunehmen, im Jahre 1610 sah er sich gezwungen Dorf Lengenrieden, die Mühle zu Oberschüpf und das Unterschüpfer Schloss um 26000 fl an die beiden Rosenberg zu veräußern.<sup>39</sup> Sie ließen das Schloss abreißen und an der Stelle den noch derzeit bestehenden Neubau errichten.<sup>40</sup>

Sieht man von Lengenrieden, Schüpf und Angeltürn ab, erscheint kaum einer der genannten Orte im Testament des Hans Philipp von 1661, was den inzwischen erfolgten Besitzverlust der Dienheim illustriert. Wahrscheinlich lässt sich deren Wirtschaftsleben als mehr oder minder permanente Serie von Güterverkäufen zur Begleichung von Schulden kennzeichnen.

### ***Weil sie, Wittib, nicht edel – Mesalliance und unwirtschaftliche Haushaltführung***

Wann der ökonomische und in dessen Folge der soziale Niedergang der Unterschüpfer Dienheim einsetzte und was ihn letztlich auslöste, ist nicht festzumachen. Wann der Niedergang offenbar wurde, weiß man aber genau zu sagen. Um

38 Gräffinger Hof, Gemarkung Uiffingen, Stadt Boxberg.

39 StA Wertheim-R US 1610 Aug. 28.

40 Ebd., vgl. auch Rolf *Rüdiger*: 450 Jahre Schloss Unterschüpf. Boxberg-Unterschüpf 2011, S. 23.

Ostern 1612 verstarb Albrecht der Jüngere. Mit der Nachricht von seinem Tod öffnet sich gleichsam der Vorhang vor einem bedrückenden Szenario. Am 12. Februar 1613 empfing Graf Georg Friedrich von Hohenlohe<sup>41</sup> das Schreiben eines gewissen Heinrich Ebel von Freistett,<sup>42</sup> das er gewiss aufmerksam und auch mit einiger Verwunderung gelesen haben wird.

Ebel – er wird uns noch zu beschäftigen haben – teilte mit,<sup>43</sup> dass sein Schwiegersohn Albrecht der Jüngere von Dienheim 1612 verstorben sei. Dazu führte er aus, dass dieser schon *eine gute Zeit zuvor* seine Haushaltung samt Zins- und Lehnbüchern (!) nach Speyer verlegt habe. Diese Tatsache wie auch diejenige, dass Witwe und Kinder weiterhin in Schüpf lebten, wirft ein bezeichnendes Licht auf die familiäre Situation. Für Ebel wie den Grafen jedoch ging es vorrangig um anderes. Am 17. Februar 1612 hatte Albrecht der Jüngere nach dem Tod des Grafen Wolfgang von der hohenlohischen Kanzlei zu Weikersheim einen Belehnungstermin zugewiesen bekommen, den er krankheitsbedingt nicht wahrnehmen konnte. Da Ebel, wie er sagte, als Vater der Witwe und Alleinvertorworter nichts zu unternehmen befugt wäre, bat er den Grafen um Verlängerung des Termins so lange, bis er einen Mitvormund bekommen habe.

Hatte schon dieses Schreiben in Weikersheim zu einer gewissen Beunruhigung geführt, erfuhr dies eine Steigerung, als sich der Oberschöpfer Zweig in der Person des Wolf Heinrich von Ega meldete. In seinem Brief vom 7. Februar 1613, in welchem er als Träger der Oberschöpfer Lehen ebenfalls um einen Belehnungstermin nachsuchte, wusste er geradezu Erstaunliches zu vermelden. Ihm wäre vor wenigen Tagen glaubwürdig berichtet worden, mit Hans Philipp (im Folgenden der Ältere), dem ältesten Sohn Albrechts des Jüngeren, sei es so beschaffen, dass er in die Fußstapfen seines Vaters trete. Als dieser seine *Leichtfertigkeit* aufgegeben habe, begann der Sohn mit solcher. Vor einem Monat hat er aus Speyer zwei *leichtfertige Weibspersonen* mitgebracht, von denen er auch eine geheiratet haben soll. Das gereiche der gesamten adeligen Freundschaft zu Spott und Hohn. Man hielt ihm vor Augen, in welchem großen Schimpf sein verstorbener Vater dem Adel mit seiner Mesalliance angetan hatte, weshalb er sich von der Weibsperson trennen müsse. Die Warnungen nützten jedoch nichts, vielmehr brachte er sie in einem Wirtshaus in Mergentheim unter. Damit nicht genug. Mit seinen leichtfertigen Leuten zeige er sich überall dort, wo er Besitz hat, was er vor Mutter und Geschwistern verheimliche. Er wolle Leibeigene und Fastnachtshühner verkaufen, und wenn er das Geld im Beutel habe, wolle er mit solch leichtfertiger Dirne davonziehen.

Ob dieses Horrorgemälde wirklich der Realität entsprach? Ein gewisses Quantum an Missgunst zwischen den beiden Familienzweigen ist durchzuspüren. Das

41 Zu ihm Adolf *Fischer*: Geschichte des Hauses Hohenlohe, 2.1. Stuttgart 1866, ND Gerabronn-Crailsheim 1991, 2. Teil 1, S. 188–230.

42 Am ehesten kommt Freistett, heute Teil der Stadt Rheinau, Ortenaukreis, Baden-Württemberg, in Betracht.

43 HZA GA 20 Schublade XXIV Nr. 11.

Fehlen von Hinweisen auf den Lebenswandel in Köhlers folgenden Bericht ist jedenfalls auffällig. In Weikersheim war man aber aufgeschreckt, denn angesichts der Lehnsverhältnisse konnten die Dinge nicht gleichgültig sein. Man betraute den Keller zu Weikersheim, Johann Wolf Köhler, mit Erkundungen, denen man am 24. August einen neun Punkte umfassenden Fragenkatalog zugrunde legte. Dessen Bericht bietet ein authentisches Bild der Dienheimischen Verhältnisse. Zuerst sprach er beim Rosenbergschen und Stettenschen Vogt in Unterschüpf und dann bei dem dortigen Bannwirt Jobst von Orth vor. Durch sie erlangte er folgende Informationen:

(1) Albrecht der Jüngere hinterließ fünf Kinder. Der älteste Sohn, Hans Philipp zählt 23 Jahre, Albrecht 21, Ebert (Eberhard Georg Friedrich) 12; Taufpate des Letzteren ist Graf Georg Friedrich von Hohenlohe; Rufina 24 und Elisabeth 14 Jahre.

(2) Ebert weilt in Oppenheim bei Hans Heinrich von Dienheim,<sup>44</sup> während die Geschwister bei der Mutter leben. Den ältesten Sohn hat der Bischof von Bamberg als Kammerjungen angenommen, doch *seins unzüchtigen üblen Verhaltens halber* bald wieder entlassen.

(3) Albrecht trat später in die Kartause Engelgarten zu Würzburg ein.<sup>45</sup>

(4) Die Kinder haben keine Vormünder, da die Dienheimischen Vettern zu weit entfernt wohnen, und die benachbarten Edelleute hätten wegen der vielen Schulden, unordentlichen Haushaltens und dass *sie, Wittib, nicht edel*, nur geringe Lust zu dieser Aufgabe.

(5) Die Witwe und ihr Vater Heinrich Ebel führen die Haushaltung, nutzen Güter und Gefälle, um sich und die Kinder davon zu unterhalten.

(6) Solche Administration gereicht zu der Kinder äußerstem Nachteil und Verderben, weil Ebel bisher die Gültfrüchte und andere Einkommen schon ein ganzes Jahr vor ihrer Fälligkeit verkauft und somit nicht den halben Wert erlöst, 2 fl statt 5 und 7 fl. Auch unlängst hat er wieder die künftigen Jahresgefälle verkauft, den Erlös verzehrt und verspielt, sodass Mutter und Kinder oft Hunger leiden und nicht das tägliche Brot zu essen haben.

Die folgenden drei Punkte der Instruktion lassen erkennen, dass Hohenlohe bereits zuvor einige Informationen zugekommen waren, nämlich: (7) Hans Philipp war selbst schon um Belehnung vorstellig geworden; (8) Die Einsetzung einer Zwangsgüterverwaltung durch den Kanton und (9) die Bestellung einer Vor-

44 Mainzer Domherr und Domsänger zu Speyer.

45 Alfred *Wendehorst*: Stadt und Kirche. In: Ulrich *Wagner* (Hg.): Geschichte der Stadt Würzburg 2. Stuttgart 2004, S. 308–326, hier S. 314 f.

mundschaft zur Erlangung der Belehnung. Dazu wird im folgenden Abschnitt etwas zu sagen sein.

Köhler beließ es nicht bei Erkundungen, vielmehr suchte er die Witwe im Beisein Ebels und des mittleren Sohnes auf. Er erklärte ihnen das Befremden des Grafen, dass noch keine Vormünder bestellt seien, noch nicht um Belehnung nachgesucht und mit den Gefällen übel gehaust würde. Kraft Lehnrecht sei der Graf befugt, die Belehnung zu verweigern. Margarethe Ebel erwiderte darauf, nichts wäre ihr lieber als die Bestellung von Vormündern, damit sie auch ihren Widem, die Altersversorgung, empfangen könne. Sie setzt dabei ihre Hoffnung auf die Brüder ihres verstorbenen Junkers in der Wetterau. Keiner ihrer Söhne hat das Alter zur Belehnung erreicht. Dazu muss man wissen, dass nach dem hohenlohischen Landrecht von 1578 das Volljährigkeitsalter bei 25 Jahren lag.<sup>46</sup> Sie bittet den Grafen schon um dessen Patenkind willen um diese Gnade. Es sei ihr auch nicht zuwider, dass sich die Ritterschaft um eine Administration bemühe, damit ihr und den Kindern der Unterhalt gesichert würde. Sie wünsche auch Vormünder, fürchte jedoch, da sie mit denen von Rosenberg im Streit liege, dass kein benachbarter Edelmann, der sie ja darin unterstützen müsse, dazu bereit wäre.

Zuletzt wird Margaretha Ebel fassbar, als sie am 20. Oktober 1626 ein Schreiben an die hohenlohische Regierung richtete. Auffällig genug ist das mainzische Dorf Berolzheim als Absendeort genannt, sodass angenommen werden darf, sie sei dort untergekommen. Den Traum von der Edeldame hatte sie sich bewahrt, denn sie unterschrieb als *Margaretha von Freystett*, den Herkunfts- als Adelsnamen vortäuschend. Dann verliert sich ihre und ihrer Töchter Spur.

### Vom Tiefpunkt zur Konsolidierung

Von hier ein gewisser zeitlicher Rücksprung, und zwar ins Jahr 1610. Die Mesalliance Albrechts des Jüngeren leitete einige schwere Beeinträchtigungen ein. In der Sprache der modernen Soziologie hatten er und seine Familie ihr „soziales Kapital“ verbraucht und fanden längere Zeit kaum noch Eingang in das Netzwerk benachbarter Edelleute. In der ständischen Gesellschaft waren familiäre Beziehungen unverzichtbar. Dies hatte zur Folge, dass sich niemand zur Übernahme der Vormundschaft bereit sah. Verstärkt wurde diese Isolation durch die Verschuldung, die zu an die Substanz gehenden Verkäufen zwang. Wie bereits gesagt, sah sich Albrecht der Jüngere am 26. August 1610 zum Verkauf von Dorf Lengenrieden, Mühle und Schloss Unterschüpf an Albrecht Christoph und Georg Sigmund von Rosenberg gezwungen. Wie Margaretha Ebel gegenüber dem Keller Wolf Köhler äußerte, sei dies gegen ihren Willen und um 2000 fl unter Wert erfolgt.<sup>47</sup> Der Verkauf der genannten Besitzungen erfolgte in Raten, sodass

<sup>46</sup> Fischer (wie Anm. 41), 2. Theil, S. 55.

<sup>47</sup> Rolf Rüdiger: 450 Jahre Schloss Unterschüpf. Boxberg 2011, S. 20 f.

von der Verkaufssumme im Jahre 1624 noch 3548 fl 12 Batzen ausstanden. Ob mit dem Verkauf sämtliche Altschulden abgelöst werden konnten, ist fraglich, doch dürfte der Verkauf einen gewissen finanziellen Spielraum eröffnet haben. Zudem gewährten die Käufer den Dienheim auf einige Jahre ein Wohnrecht.

Auf den vorläufigen Tiefpunkt lockerten sich die Wolken etwas auf. Zweifellos scheuten die einzelnen Edelleute die Berührung, doch anders sah dies beim Kanton aus, der ja von einem drohenden Kollaps selbst finanzielle Nachteile aufgrund reduzierter Rittersteuer zu befürchten hatte. Am 26. November 1613 wandte der Kanton sich an den Grafen. Nach dem Tod Albrechts des Jüngeren wollte keiner der Brüder seines Vaters die Vormundschaft übernehmen. Dazu sei auch kein Edelmann der Umgebung schuldig. Heinrich Ebel *dilapiert* das Seinige und geht mit den noch übrigen Gefällen und Einkommen nach seinem Belieben *üppiglich* und verschwenderisch um. Da er für die Vormundschaft nicht in Betracht kommt, wird der Kanton auf Anrufen des Hans Philipp beim Reichskammergericht vorstellig werden und Wolf Heinrich von Ega vorschlagen. Inzwischen hat der Kanton eine Administration eingesetzt. Man wisse auch, dass der Verstorbene bei Hohenlohe um Belehnung nachsuchen wollte, doch aufgrund seiner Erkrankung und dann seines Ablebens nicht mehr dazu kam. Hohenlohe wird gebeten, die Nachkommen das Versäumnis nicht entgelten zu lassen

Auf die Bestellung einer Administration hatte schon Köhlers Bericht verwiesen. Der Kanton schloss mit dem Wirt Jobst von Orth einen Vertrag über die Verwaltung sämtlicher Dienheimischer Güter. Er wurde zu jährlicher Rechnungslegung verpflichtet und war gehalten, dafür zu sorgen, dass Witwe und Kinder ohne Genehmigung des Kantons nichts verkauften. Waren die Witwe und die jüngeren Kinder mit der Maßnahme einverstanden, lehnte Hans Philipp kategorisch ab, er benötige keinen Verwalter. Das Demütigende, das der Administration ja innewohnte, dürfte ihm sehr wohl bewusst gewesen sein.

Ob das Reichskammergericht den Ega als Vormund bestellte, ist nicht bekannt. Dafür hatten die Bemühungen des Kantons um die hohenlohische Belehnung Erfolg.<sup>48</sup> Am 28. Dezember wandte er sich erneut an den Grafen. Man sei sich dessen bewusst, dass sich Albrecht der Jüngere durch seinen Tod die Kaduzitätsklage ersparte und die Lehen eigentlich verwirkt wären. Unter eben diesem Datum bat der Ritterhauptmann Albrecht Christoph von Rosenberg auf Montag, den 31. Dezember, um persönliche Audienz, um sich für die Dienheim zu verwenden. Die Belehnung wurde denn auch erteilt: zwei Teile am Zehnt zu Neidlingen, ein Halbteil am Weinzehnt zu Oberschüpf und der Dachhof bei Asamstadt.<sup>49</sup>

Wie es aussieht, hatte Hans Philipp seine Sturm- und Drangjahre hinter sich gelassen. Im Jahre 1617 errichtete er den schon angesprochenen bescheidenen,

48 HZA GA Schublade XXIV Nr. 11

49 Abgegangen: *curia Tach in parrochia Asemstat sita 1341*; vgl. Albert Krieger: Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden I. Heidelberg 1904, Sp 78.

aber immerhin eigenen Ansitz in Angeltürn. Es ist sicher auch nicht Zufall, dass dieses Jahr auch dasjenige seiner Eheschließung mit Amalia Elisabeth, der Tochter des Christoph Rüdts zu Eubigheim († 1617)<sup>50</sup> und der Margarethe von Crailsheim († 1601)<sup>51</sup> war. Der umwohnende Adel hatte die Dienheim demnach wieder zu Gnaden angenommen. Der Ehe entsprossen drei Kinder: Hans Philipp (im Folgenden der Jüngere), Albert Heinrich und Veronika Susanna.

### Bruderzwist

Die kleine Herrschaft schien somit in ruhiges Fahrwasser gelangt zu sein. Die Antwort auf die Frage, ob sie ohne Kriegseinwirkung ein gewisses Niveau an Stabilität erlangt hätte, ist natürlich, spekulativ. Mit Sicherheit brachte der Dreißigjährige Krieg erhebliche Beeinträchtigungen. Wenn Hans Philipp in seinem Testament von seiner an der Straße gelegenen Behausung spricht, klingt noch in der Rückschau an, dass es die Verbindungsstraße zwischen der Rheinpfalz und Böhmen war, die bereits in der Anfangsphase des Krieges sowohl den Truppen des Winterkönigs bzw. der Union als auch denjenigen der Liga zum Durchmarsch diente.<sup>52</sup> Nicht grundlos hat er noch 1643 über Durchzüge und Plünderungen geklagt.<sup>53</sup>

Die ökonomischen Rückschläge begleitete brüderliche Feindschaft.<sup>54</sup> Die erste diesbezügliche Nachricht findet sich im Brief Eberts vom 21. November 1621 an Hohenlohe. Nach dem Eintritt Albrechts in den Kartäuserkonvent zu Würzburg habe Hans Philipp dessen Anteil an den Lehen in *arglistiger Weise abpractiert*. Ob diese Beschuldigung zutraf oder vielleicht in unklaren Bestimmungen des Testaments gründete, ist nicht zu entscheiden. Bemühungen des Erzstifts und Hohenlohes um einen Ausgleich scheiterten jeweils am Einspruch der anderen Seite. Dabei ging es nicht nur um die Lehen. Anscheinend hatte Ebert den Rosenbergschen Kaufvertrag an sich gebracht und verweigerte die Herausgabe. Bei diesen brüderlichen Dissensen schimmert gelegentlich etwas vom privaten Besitz durch. 1620 erfährt man, dass Hans Philipp zwei Pferde besaß, sich aber mit Verkaufsabsichten trug.<sup>55</sup> Silbergeschirr gehörte zur adligen Ausstattung. Seinen Umfang kennt man nicht, doch aufgrund der Kriegsgefahr hatte man es

50 Walther Möller: Stammtafeln westdeutscher Adelsfamilien im Mittelalter, 3. Darmstadt 1936, ND Neustadt/Aisch 1999, XXIV.

51 Sigmund Freiherr von Crailsheim: Die Reichsfreiherrn von Crailsheim, 2. München 1900, S. 102.

52 Karl Hofmann: Das kurpfälzische Amt Boxberg im Dreißigjährigen Krieg. Beilage zum Jahresbericht der Oberrealschule Pforzheim 1902; Ders.: Die Einnahme von Stadt, Burg und Amt Boxberg durch die Bayern im Jahre 1621. In: Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg und der rheinischen Pfalz 9 (1910), S. 88–106.

53 HZA GA 20 Schublade XXIV Nr. 20 Dienheim.

54 HZA GA 20 Schublade Nr. 17–18 Dienheim.

55 HZA GA Schublade XXIV Nr. 17 Dienheim.

samt einer Goldkette nach Würzburg ausgelagert. Es von dort abzuholen, wäre zu riskant. Dann hört man von Georg Sigmund von Rosenberg, die Stücke seien versetzt oder gar verkauft.<sup>56</sup> Die Hintergründe bleiben völlig unklar.

Die brüderlichen Spannungen gipfelten im Jahre 1640, wozu man ein Schreiben eines gewissen Wölffing vom 2. Juni an Johann Christian Asum, den gräflichen Kanzleidirektor zu Langenburg,<sup>57</sup> kennt. Darin teilte er folgendes mit. Es ging um das Erbe des Hans Reinhard von Dienheim, des Letzten des Oberschüpfer Zweiges. Hans Philipp suchte bei Hohenlohe um Belehnung nach, was offensichtlich auf den Widerspruch Eberts stieß. Die hohenlohische Regierung bestellte Hans Philipp und Ebert ein, um die Sache zu klären. Hans Philipp bat Wölffing um ein Empfehlungsschreiben, da er die hohenlohischen Räte nicht kenne. Dabei lieferte er eine Kennzeichnung Eberts, von der man meint, das Urteil über Albrecht den Jüngeren sei wieder aufgelegt worden. Er habe Zehnten, Gülten und sonstige Gefälle vor ihrer Fälligkeit um den halben Wert veräußert und den Erlös vertrunken. Er wäre ein fauler, träger, ungezogener Flegel, der sich nie zu Standesgenossen, sondern an Bauern halte, die ihn *Junker* nennen. Als rechter *Prodigus* vertue er das Seine, sodass er sich vor ehrlichen Leuten nicht mehr sehen lassen könne. Dann folgt der Höhepunkt des Verstoßes gegen die adlige Standesehre. Er hätte sich an eine Bauerntochter *gehangt*, deren Familie ihn zur Heirat zwang. *Mit wenigen Worten* – er gereiche der ganzen adligen Freundschaft zur Unehre.

Man wird dem wohl Glauben schenken mit der Einschränkung des eingangs zur Quellensituation Gesagten. Hier bricht die Überlieferung ab, sodass sich ein weiterer weißer Fleck in der Genealogie der Dienheim auftut, denn das fernere Schicksal Eberts ist unbekannt.

### ***Dass es nichts Gewissers zu erwarten dann der Doth – das Testament des Hans Philipp***

Im Bisherigen stand die unwirtschaftliche Haushaltsführung der Dienheim im Fokus. Wie es um deren ökonomische Basis bestellt war, das „wirtschaftliche Reserverpotential“, wie Gert Kollmer sagte, erfährt man erst, als der in die Jahre gekommene Hans Philipp der Ältere sein Haus bestellte. Dabei wird auch eine defizitäre Schriftlichkeit sichtbar, denn es gab weder Lagerbuch noch Urbar, sondern lediglich ein Zinsbuch. Hier wird wohl eine der Ursachen der mangelhaften Wirtschaftsführung erkennbar.

Am Samstag, dem 11. Juni 1661, zwischen 2 und 3 Uhr Nachmittag in der unteren Stube seines an der Straße gelegenen Ansitzes, ließ Hans Philipp vor Zeugen

<sup>56</sup> HZA GA Schublade XXIV Nr. 18 Dienheim.

<sup>57</sup> HZA GA Nr. 20 Dienheim.

seinen letzten Willen zu Papier bringen.<sup>58</sup> Den Text erstellte der *notarius publicus* Konrad von Brunn, Schultheiß von Eiershausen (vgl. Anhang zum vorliegenden Beitrag).

Die wirtschaftliche Basis des Ritteradels bildete bekanntlich die Grundherrschaft,<sup>59</sup> wobei Eigenwirtschaft gegenüber Grundrenten zunehmend zurücktrat. Hinzu konnten zusätzliche Geldeinnahmen treten, wenn ein Edelmann etwa als Amtmann fürstliche Dienste annahm. Die Vermögensunterschiede zwischen den Adelsherrschaften waren freilich groß, was sich durch den Dreißigjährigen Krieg noch verstärkte. Die dienheimischen Einnahmen bestanden aus Getreideabgaben wie Roggen (Korn), Dinkel und Hafer. Hinzu kamen einige wenige Dienstgelder. Hühner und Öl dürften wohl Rekognitionsabgaben gewesen sein. Neben dem Eigenbesitz in Angeltürn gab es Rentraten, einige mainzische wie der Assamstadter Getreidezehnt und hohenlohische Erblehen, bei denen es sich zudem um Streubesitz handelte. Legt man an diese Aussage das Raster ‚arm/reich‘, bietet sich die Kreditaufnahme mit Verpfändung des Unterschüpfers Schlosses im Jahre 1603 zur Illustration an: Hier der von Schuldenlast bedrückte Dienheim, dort die Brüder von Rosenberg als Kreditoren, die die immense Kreditsumme von 14.000 fl aufzubringen imstande waren. Die Kapitalkraft des Albrecht Christoph von Rosenberg geht auch darin hervor, dass er seiner Gattin testamentarisch die Summe von 12.000 fl an verbrieften Schulden als Witwenversorgung verschreiben konnte.<sup>60</sup>

Die Besitzgröße ist nur eine Seite des Reichtums, die andere war, die Abgaben aus der Grundherrschaft entsprechend zu vermarkten. Für eine solche Marktstrategie kennen wir auch aus der Umgebung der Dienheim zwei aufschlussreiche Belege, auch wenn sie aus der Zeit vor dem Krieg stammen. Dem nach Erlöschen des Hauses Hardheim im Jahre 1607 angelegten Besitzverzeichnis ist zu entnehmen, dass sie in Miltenberg am Main ein Haus mit Keller zur Lagerung von Fässern besaßen.<sup>61</sup> Von hier aus wurde vor allem Getreide in Nachfragegebiete verschifft. Von den Grafen von Hatzfeldt, den Rechtsnachfolgern der 1632 erloschenen Rosenberg, ist bekannt, dass sie von Unterschüpf und Rosenberg aus Getreide und Wein ebenfalls nach Miltenberg transportieren ließen,<sup>62</sup> wobei

58 Staatsarchiv Ludwigsburg B 578 Bü 608.

59 Rudolf Endres: Die wirtschaftlichen Grundlagen des niederen Adels in der frühen Neuzeit. In: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 36 (1976) S. 215–237, Klaus Schreiner: Grundherrschaft. Entstehung und Bedeutungswandel eines geschichtswissenschaftlichen Ordnungs- und Erklärungsbegriffs. In: Hans Patze (Hg.): Die Grundherrschaft im späten Mittelalter (Vorträge und Forschungen 27/1), S. 11–74.

60 Helmut Neumaier: ‚Als sterblicher Mensch dem Tod unterworfen‘. Das Testament des Albrecht Christoph von Rosenberg aus dem Jahr 1639. In: Wertheimer Jahrbuch 1991/92, S. 81–95, hier S. 91.

61 Helmut Neumaier: Das Erlöschen der Reichsritterfamilie von Hardheim 1607 und die Folgen. In: Wertheimer Jahrbuch 2008/2009 ff. (2010), S. 91–124, hier S. 120; vgl. StAL. B 94a Bü 2, fol. 74r.

62 Jens Friedhoff: Die Familie von Hatzfeldt. Adelige Wohnkultur und Lebensführung zwischen

sie das Rosenbergsche Geschäftsmodell nur übernehmen. Um den Kontrast zu den Dienheim noch zu unterstreichen, sei auf die Verwaltung der Rosenberg verwiesen, Nicht nur, dass sie ihre Besitzungen in vier Amtsvogteien gliederten, die Besonderheit ihrer Administration bestand in der Einrichtung einer „Kastenvogtei“ in Waldmannshofen.<sup>63</sup> Hier wurden Abgaben und die erlösten Einkünfte zentral verbucht, wobei sie sich am Vorbild des Territorialfürstentums orientierten.<sup>64</sup> Solche Besitzgröße, wirtschaftlichen Unternehmungen und administrativen Einrichtungen lagen weit außerhalb von Möglichkeiten der Dienheim. Die im Testament des Hans Philipp verzeichneten Besitzungen und Einkünfte sind das Kontrastprogramm zu Obigem.

Ihnen blieb nichts anderes übrig, als auf die Angebote von Aufkäufern zu warten, die dabei am längeren Hebel saßen. Die Grundrenten und die wenigen Geldeinkünfte hätten nur dann für ein Auskommen „adligem Gebrauch“ nach, wie die zeitgenössische Formel lautet, ausgereicht, wären sie besser bewirtschaftet gewesen, was offensichtlich nicht der Fall war. Dann bleibt aber immer noch die Frage, wie viel Geld die Dienheim für den Schuldendienst aufbringen mussten. Auch wenn sie von Subsistenzwirtschaft noch um einiges entfernt waren, doch standesgemäße Lebensführung, wie sie die Zeit verstand, war unter diesen Umständen ein Ding der Unmöglichkeit.

### Niedergang

Lange wird Hans Philipp die Testamentssetzung wohl nicht überlebt haben.<sup>65</sup> Die Familie bestand nur noch aus seinen Kindern Hans Philipp dem Jüngeren, Heinrich Albert und der wohl kranken oder behinderten Veronika Susanna. Die Geistesgaben des Jüngeren Hans Philipp scheinen sich in Grenzen gehalten zu haben. Die Egaischen und Stettenschen Vormünder nannten ihn in einem Schreiben an Graf Johann Friedrich von Hohenlohe vom 28. Juli 1659 einen einfältigen Mann.<sup>66</sup> Die Sprache seiner eigenen Schreiben ist gelinde gesagt holprig.

Was nun die letzte Generation angeht, sei das vorangestellt, was Jakob Ernst Leutwein, der verdienstvolle Historiker des Schöpfergrunds, noch viel später in

Renaissance und Barock (Vereinigte Adelsarchive im Rheinland, Schriften 1). Düsseldorf 2004, S. 200, A. 151 f.

63 *Neumaier* (wie Anm. 60), S. 89.

64 Als Beispiel nur Uwe *Schirmer*: Die Finanzen im Kurfürstentum Sachsen. In: Friedrich *Edelmayer*/Maximilian *Lanzinner*/Peter *Rauscher* (Hg.): Finanzen und Herrschaft. Materielle Grundlagen fürstlicher Politik in den habsburgischen Ländern und im Heiligen römischen Reich im 16. Jahrhundert (Veröffentlichungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 38). Wien-München 2003, S. 143–185.

65 Der Begräbnisort der Unterschüpfer Dienheim ist nicht bekannt. Die Überführung der Verstorbenen nach Oppenheim scheidet aus. Die Vermutung des Verf., die Kirche von Bieringen oder Kupprichhausen sei Grablege, hat sich nach Ausweis der dortigen Kirchenbücher nicht bestätigt.

66 HZA GA Schublade XXIV Nr. 23.

Erfahrung bringen konnte. *Die Unterschüpfer Linie, welche an Vermögen (Es war aber auch die 30jährige Kriegszeit) heruntergekommen, dass sie weiter nichts, als Angelthorn und den Theil von Merchingen sambt den hohenloh(ischen) Lehen übrig behielten; welches Letztere aber auch, nachdem sie das Kirchenlehen an Hohenlohe abgetreten, von denen Söhnen Johann Philipp senioris, Johann Philipp dem Jungen zu Angelthorn, und Heinrich Albrecht zu Merchingen, an die Herren von Wollmershausen zu Amlishagen verkauft worden, welche auch bald hernach Angelthorn selbst bekommen haben. Die letzte Dienheim Tochter, Eva Margaretha Catharina, so Wolfgang Eberhard Capler zu Oeden genannt Bauz, geheirathet, erbte das Wenige, was nach Bezahlung der Schulden übriggeblieben war.*<sup>67</sup>

Der Grundtenor Leutweins, die Verarmung, trifft zweifellos zu, Das gilt auch für die genealogischen Angaben, während andere Aussagen (Wohnung der Brüder) zu korrigieren sind. Zur Zeit der Abfassung des Testaments hatten die Dienheim immerhin in Angeltürn noch ihren eigenen Ansitz und gewisse Einkünfte, wahrscheinlich jedoch auch einen Berg Schulden. Was Leutwein an anderer Stelle sagt und wie aus dem Testament hervorgeht, wohnte nur Heinrich Albert in Angeltürn, während Hans Philipp in Merchingen lebte. Unter den Söhnen setzte sich der Niedergang fort, ja begann geradezu zu galoppieren.

Lange ist von ihnen nichts zu hören. Erst aus dem Jahr 1666 besitzen wir wieder Quellenzeugnisse Man hört von Streitigkeiten um den Schöpfer Pfarrpatronat,<sup>68</sup> und damals tauschte Hans Wolf von Berlichingen mit Hans Philipp einen ihm von seiner Mutter Jakobine von Liebenstein überkommenen Anteil an Merchingen gegen Anteil am großen Zehnt zu Assamstadt um Wiedertausch.<sup>69</sup>

Mit dem Stichwort Merchingen ist man wieder bei dem leidigen Thema Genealogie angelangt. Dorf und Schloss Merchingen befanden sich als Allod im Besitz der Herren von Aschhausen. Als der zu Merchingen gesessene Zweig im Jahre 1609 im Mannesstamm erlosch, fiel die kleine Herrschaft an die Gatten der Schwestern des Letzten derer von Aschhausen. Wichtig für unseren Zusammenhang ist die Eheschließung der Magdalena von Aschhausen und des Johann Sigmund von Waldhof(en) († 1664). Aus der schwäbischen Ritterschaft kommend, immatrikulierte er sich 1659 in Ort Odenwald.<sup>70</sup> Ein namentlich nicht bekannter Sohn aus dieser Verbindung ehelichte eine Ursula Katharina von Liebenstein aus einer der anderen Ganerbenfamilien. Aus dieser Ehe gingen zwei Töchter hervor: Maria Sabina und Eva Margaretha Katharina. Letztere wurde die Gattin unseres Hans Philipp des Jüngeren. Auch aus dieser Ehe entsprangen Töchter, mit denen man es noch zu tun haben wird.

67 *Leutwein* (wie Anm. 31), S. 161.

68 *Ders.*: Schöpfer Kirchenhistorie, 2. Teil, 3. Buch Cap. XI, S. 80 u. Cap. XXIV, S. 154 f.

69 Oliver *Fieg*: Archiv der Herren von Berlichingen Jagsthausen (Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg 25). Stuttgart 2012, Nr. 1283, S. 273.

70 *Ebd.*, Nr. 3652, S. 688.

Um die folgende Situation zu beleuchten, sind zwei Schreiben heranzuziehen, in denen im Rückblick die Lage erkennbar wird. In einem Brief vom 27. Oktober 1682 an den Grafen Johann Friedrich von Hohenlohe beklagte die damals schon verwitwete Ursula Katharina von Waldhof(en), sie wolle und könne es nicht verschweigen, wie ihr Tochtermann Hans Philipp mit seinen Gütern umgehe. Hier ist anzumerken, dass ihre Verärgerung zu einer gewissen Verzerrung der Realität geführt hat, was die Sicht auf die Dinge alles andere als erleichtert. Er gehe nämlich mit seinen restlichen Gütern so um, wie er es mit seinem Haus Angeltürn getan hat. Darin handle er wie sein *prodiglicher* (sie meint einen *prodicus*, einen Verschwender) Bruder, dessen Weib und Kinder am Bettelstab gehen. Zudem sei Hans Philipp gesonnen, seinen unerzogenen, d. h. minderjährigen Töchtern nur 700 fl zu geben. Der Antwortbrief des Grafen vom 29. dieses Monats beleuchtet die Dinge aus der gleichen Warte. Empört und voll Unverständnis über solche Lehnsleute wie Johann Philipp den Jüngeren und Heinrich Albert, die gegen die Lehnordnung nicht um Belehnung nachgesucht haben, sei er aufgrund solcher *Liederlichkeit* deshalb zum Einzug der Lehngüter befugt. Doch aus besonderer Gnade und Nachsicht gegen Weib und Kinder stimmte er sogar dem Verkauf an andere Edelleute zu mit dem Nachsatz, solche Vasallen künftig nicht mehr dulden zu wollen.

Wieder zurück: Hier liegen einige aufschlussreiche Dokumente vor, doch vor Optimismus, die Zusammenhänge alle aufzuhellen, hat man sich dennoch zu hüten. Wie aus dem väterlichen Testament hervorgeht, war der Ansitz Angeltürn gemeinsamer Besitz der Söhne, bewohnt aber wurde er nur von Heinrich Albert, während der Jüngere Hans Philipp, wie Leutwein wohl zurecht sagt, in Merchingen lebte. Der weitere Niedergang war unausweichlich. Am 6./7. März 1668 verkauften die Brüder ihren Ansitz Angeltürn, doch nicht an Wollmershausen, sondern an Georg Wilhelm von Brunn, den pfälzischen Amtmann von Boxberg.<sup>71</sup> Im Jahre darauf veräußerten sie den Patronat des Unterschüpfers Diakonats an Hohenlohe. Damit waren sie auf den Status depossedierter Edelleute herabgesunken.<sup>72</sup> Hans Philipp lebte weiterhin in Merchingen, während man vom Verbleib Heinrich Alberts wie vom Schicksal der namentlich nicht bekannten Gattin und der Kinder nichts weiß. Wenn die Schwiegermutter des Jüngeren Hans Philipp klagt, er wolle seine Töchter mit nicht mehr als 700 fl ausstatten, gelangt man zu der mit ihnen geschlossenen Erbeinigung, die Einblick sowohl in die familiäre als auch die wirtschaftliche Situation eröffnet.

Im Alter – so Hans Philipp – friste er ein Leben *in Necessität und Dörfftigkeit*, doch auch das sei aber überhaupt nur durch Verkauf der wenigen noch übrigen Gefälle möglich. Aufgrund des spärlichen Erbes seitens der Großmutter und der Mutter sind seine beiden Töchter *nicht sonderlich bemittelten Zustandes*. Damit sie nicht der *ritterlichen Pietät* (!) zuwider leben müssen, überschreibt er ihnen

71 Fürstlich-Leiningsches Archiv Amorbach 8–13–6.

72 HZA GA 20 Schublade XXV Nr. 33 Akten.

*etwas zu Eigen und Nutz*, nämlich zwei Drittel des Getreidezehnten zu Assamstadt, einem Lehen des Erzstifts Mainz, als künftigem Heiratsgut. Das verbleibende Drittel behält er sich selbst vor. Ebenso hat er sich die jährlichen Einkünfte von 2 Malter Korn, 1 Malter Hafer, 3 Fasnachthühnern mit ihren Rechten, 9 Sommerhühnern und 2 Gänsen bestehende Gült von zwei Höfen zu Erlenbach reserviert. Das gilt auch für die 45 Pfennig Zinsgelt von dem einen und 30 von dem anderen Hof. All dies fällt nach seinem Tod den Töchtern zu. Ein Punkt des Vertrags sollte noch für Aufregung sorgen, da er Güter zu Ailringen, Horrenbach und Klepsau im Wert von 800 fl an Christoph Albrecht von Wollmershausen zu Amlishagen († 1708) verkauft hat.

Bietet schon dieser Erbvertrag ein desolates Bild, erfährt es durch seinen Brief vom 6. Heumond (= 6. Juli) 1589 an den Ritterhauptmann eine Steigerung. Er bezieht sich darin auf sein Testament (gemeint ist das väterliche), von dem man ihm eine Kopie übersenden wolle, damit er wegen der zwei Drittel am Assamstadter Fruchtzehnt verhandeln könne. Man möge sich beeilen, weil ihn *höchste Noth angeht*, zumal er selbst von seiner (verstorbenen) Gattin nicht einmal 2 Kreuzer erhalten habe. Bisher half ihm Kloster Schöntal mit Geld, Wein und Frucht aus, doch will das Kloster diese Unterstützung so lange einstellen, bis er seine Verhältnisse geregelt hat. Nicht einmal einen Bissen Brot habe er zuhause, noch weniger Geld, um sich einen Trunk Wein zu kaufen oder einen Boten in den nächsten Ort zu entlohnen. Kündigt Schöntal ihm auf, hat er auch keine Herberge mehr. Er wohnt nämlich nicht mehr im Merchinger Schloss, sondern in einer ihm vom Kloster zur Verfügung gestellten Behausung. Wahrscheinlich ist damit Besitz des Klosters in Bieringen (Gemeinde Schöntal, Hohenlohekreis) gemeint. Er hofft, dass die Töchter nicht begehren, dass er in seinem Alter im Elend im Land umherziehen muss.

Hier zeichnet sich ab, dass dem Erbvertrag ein Dissens vorausgegangen war. Dafür spricht auch die folgende Bestimmung: Sollte das für seine Schwester vorgesehene Drittel am Assamstadter Getreidezehnt von den Töchtern angefochten werden, will er das Testament von einem *Notarius publicus vidimiren* lassen. Man hat es demnach mit einem Erbstreit zwischen Vater und Töchtern zu tun, wobei diese vom Besitz noch zu retten versuchten, was zu retten war. An der Notlage des Hans Philipp zu zweifeln, besteht kein Grund, auch wenn einiges der Topik geschuldet sein mag. Was er unternahm, war die Vidimierung des Testaments. Die Durchführung oblag Michel Hernikel, Gerichtsschreiber zu Markt Bütthard im Beisein des Schöntalschen Schultheißen zu Simmringen (Gemeinde Igersheim) Hans Georg Ziegler. Spätestens 1691 ist Hans Philipp der Jüngere verstorben. Und mit ihm erloschen die fränkischen Dienheim im Mannesstamm.

## Dämmerung

Die Geschichte der Unterschüpfen Dienheim beginnt sich zu verlieren.<sup>73</sup> Die Familie bestand nur noch aus drei Personen: Hans Philipps Schwester Veronika Susanna und seinen beiden Töchtern Maria Margaretha und Eva Margaretha. Veronika Susanna lebte seit 1686 bei Frau von Waldhof(en) im Merchinger Schloss *in Cost*. Die 40 fl rh Jahrespension hatten die beiden Schwestern aufzubringen, die dieser Verpflichtung nur sehr zögerlich nachkamen. Zu ihnen gibt es nur einige wenige Aktenstücke, offensichtlich ein Rest ehemaliger Korrespondenzen. Da sie nur aus Briefen an den Ritterhauptmann und dessen Antworten bestehen, bestätigt sich die eingangs getroffene Feststellung von der negativen Selektion. Bei aller Lückenhaftigkeit gewinnt man einen bemerkenswerten Einblick in ein adliges Milieu, das die Gegenwart zum weitverbreiteten Klischee abbildet.

Der Schriftwechsel lässt nachvollziehen, um was es den beiden Fräulein ging, nämlich schlichtweg um Geld. Da ist zum einen der Erbstreit mit Sabina von Waldhof(en), dessen Hintergründe reichlich unklar bleiben und der im ‚Rauswurf‘ der Maria Margaretha aus dem Merchinger Schloss gipfelte. Zum andern ging es um die Forderungen an Herrn von Wollmershausen, dem die Schwestern verzögerte oder gar nicht erfolgte Zahlungen über die von ihrem Vater gegen 800 fl an ihn verkauften Güter vorwarfen. Die Hartnäckigkeit, mit der die beiden auf Zahlungen insistierten, erklärt sich mit dem Wunsch nach Versorgung und eventueller Mitgift.

In dem durch seine Sprunghaftigkeit bestechenden Brief der Maria Margaretha vom 28./18. August 1692 an den Ritterhauptmann Johann Christoph Wolfskeel<sup>74</sup> trug sie vor: Seit dem Tod ihrer lieben *Altmutter*, Frau von Waldhof(en), wohnt sie im Merchinger Schloss (wo zuvor?) bei deren Schwester Fräulein Sabina. Bisher hat sie weder *Capitel* (!) noch Zinsen aus dem mütterlichen Erbe zu ihrer *Sustension* erhalten. Wegen einer Magd – das kann bestenfalls der Auslöser gewesen sein – kam es zwischen ihr und der Tante zu *Missverständnis und Unwillen* mit der Folge, dass sie des Schlosses verwiesen wurde. Da sie noch nichts von ihrer ererbten *Hypothec und Unterpfand* erhalten und auch auf nichts verzichtet (*renuncirt*) hat, weiß sie nicht, woher die Tante die Macht nimmt, sie aus dem Schloss zu jagen. Sie bittet Wolfskeel um dessen Unterstützung beim Erbananspruch und wegen der Ausweisung. Der Hauptmann empfahl ihr den Syndicus von Kloster Schöntal als Rechtsbeistand.

Dann schließt sie ein Postskript an, man möge ihr in der Wollmershausenschen Angelegenheit behilflich sein. Die Tante hat ihr angeboten, sie auszuzahlen.

73 StA Ludwigsburg B 587 Bü 609.

74 Amtierte von 1686 bis zu seinem Tod 1694; Gerhard *Pfeiffer*: Studien zur Geschichte der fränkischen Reichsritterschaft. In: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 22 (1962), S. 173–280, hier S. 197.

Weil Sie aber von solchen Dingen nichts versteht, bittet sie den Ritterhauptmann um eine *capalbe* (!) Person als Beistand. Sie weiß nicht, woher sie etwas zum Leben hernehmen soll. In Merchingen hat sie bei einem Bürger Wohnung genommen, damit sie wenigstens nachts Unterkommen hat. Sie benötigt Essen, Trinken, Holz und Licht, hat aber keinen Heller, um dies zu kaufen. Niemand gibt ihr auch nur einen Heller. Sie verfügt jedoch über Außenstände. Sie hat Fräulein Sabina von Waldhof(en) 29 fl und nochmals 9 fl vorgestreckt. An Getreide stehen ihr 9 Malter Dinkel und 7 Simri 2 Metzen gegerbte Frucht (ausgedroschener Dinkel) zu. Hilft man ihr nicht, muss sie elendiglich verderben. Es geht ihr nicht besser als ihrer Base Veronika Susanna, die auch nicht weiß, wo sie einen Bissen Brot und eine Herberge findet. Die junge Frau von Waldhof(en) hat sie hinausgejagt, und sie darf sich nicht mehr vor ihr blicken lassen. Seit verganginem Montag hat sie keinen warmen Bissen mehr bekommen und niemand will sie aufnehmen. Ihre Gelder sind nicht versichert und niemand will ihr helfen. Nochmals fleht sie Wolfskeel als obersten Vormund der Witwen und Waisen an,<sup>75</sup> sich ihrer und ihrer Schwester anzunehmen: *anjeto ist es mit der jungen Frawen in einem miserablen Zustand.*

Angefügt ist ein weiteres Postskript. Hier heißt es: *Das Kind ist im Schloss*; es wäre gut, wenn der Hauptmann es abholen ließe, bevor dies der mainzische Amtmann von Krautheim tut. All die Fragen, die sich bei den letzten der Dienheim stellen, kulminieren in diesem Rätsel, zu dem die Quellen nicht die geringste Lösung bieten.

Wie der Erbstreit ausging, weiß man nicht. Dafür setzte sich die Auseinandersetzung mit Wollmershausen fort. Hier wandte sich Eva Margaretha an den Hauptmann. Seit einiger Zeit liege ihre Schwester unpässlich darnieder. Wenn ihnen nicht aus den Schulden geholfen werde, werden sie verschmachten und verhungern. Mehrmals habe ihre Schwester Wollmershausen auch durch Expressen angeschrieben. Er aber habe sie nur *geöffet* und ziehe sie an der Nase herum. Das erste Mal habe er geantwortet, er werde nach Dörzbach kommen, um sie zu *befriedigen*; das zweite Mal, er könne keine Auskunft geben, weil sein Vogt nicht zuhause sei, Beim dritten Mal schickte er nur ein *Recepiß*, er wäre nicht daheim, wo er doch im nächsten Hof gewesen sein soll. Sie verlören mehr durch Botenlohn und Unkosten als sie bisher erhielten. Erst wenn sie das Geld erhielten und dem Herrn von Muggenthal gegeben hätten,<sup>76</sup> wären sie ihrer Schulden ledig und die Schwester bräuchte nicht so elend daliegen und vollends *exepiren*. Wolfskeel solle sie „verteidigen und einen *Ernst* gegen Wollmershausen zeigen. Widrigensfalls suchen sie Hilfe an anderem Ort.

75 Zum Kanton als Obervormund vgl. Erwin *Riedenauer*: Reichsritterschaft und Reich. In: Erich *Schneider* (Hg.), Nachdenken über fränkische Geschichte (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte IX/50). Neustadt/Aisch 2000, hier S. 165 f.

76 Adam Philipp von Muggenthal bekleidete das Amt des Truhenmeisters beim Kanton. Die Bemerkung der Eva Margaretha ist wohl dahingehend zu interpretieren, dass die Schwestern beim Ritterkanton verschuldet waren.

Tatsächlich machten sie die Sache bei der hohenlohischen Kanzlei anhängig, denn selbst Vorstellungen der Gattin des Hauptmanns erzielten keine Wirkung. Wollmershausen erklärte sein Verhalten damit, er habe weder Lagerbücher noch diesbezügliche Akten erhalten. Dagegen behaupteten die Schwestern, sie hätten die Lagerbücher dem Hauptmann übergeben, der sie gegen Quittung dem Vogt des Herrn von Wollmershausen ausgehändigt habe. Wie es sich wirklich verhielt, geht aus der Korrespondenz nicht hervor. Der Streit zog sich noch lange hin. Erst 1708 quittierten die Schwestern den Empfang des ausstehenden Geldes.<sup>77</sup>

Zum weiteren Schicksal der Maria Margaretha schweigen unsere Quellen. Dank Johann Gottfried Biedermann, dem verdienstvollen Genealogen des fränkischen Adels, sind wir für die Schwester in einer etwas günstigeren Situation.<sup>78</sup> Er stellt nämlich die Abfolge der Unterschüpfen Dienheim von Albrecht dem Jüngeren und der Margaretha Ebel über Hans Philipp den Älteren und Amalia Elisabeth Rüdts zu Hans Philipp dem Jüngeren und Maria Katharina von Waldhof(en) bis hin zu Eva Margaretha und Wolfgang Eberhard Cappler von Oedheim genannt Bautz († 1724) vor. Jakob Ernst Leutwein fügt hinzu: *Eva Margaretha Catherina, so Wolfgang Capler von Oedheim, genan[n]t Bautz, geheirathet, erbte das Wenige, was nach Bezahlung der Schulden übrig geblieben war, deren Tochter zu der Zeit noch, als dieses geschrieben habe, als ein Stiftsfraule zu Pfortzheim am Leben gewesen ist.*<sup>79</sup>

### **Anhang: Testament des Johann Philipp von und zu Dienheim vom 11. Juni 1661**

Der in heutiges Deutsch transkribierte Text folgt dem vorgeschriebenen Standard.<sup>80</sup>

„Jedem, der dieses vorliegende Instrument zu Gesicht bekommt, wird bekannt gemacht, dass nach der fröhlichen Geburt unsers Herrn und Seligmachers JESU CHRISTI im eintausend sechshundert ein und sechzigsten Jahr, in der vierzehenden Römer Zinszahl, lateinisch Indictio genant, bei Herrschung und Regierung

<sup>77</sup> HZA GA 20 Schublade XXI. Für diesen Hinweis hat Verf. Herrn Hans Gräser, Kreßberg, zu danken.

<sup>78</sup> *Johann Gottfried Biedermann*: Geschlechts-Register der Reichs Frey unmittelbaren Ritterschafft Landes zu Francken löblichen Orts Ottenwald, Culmbach 1751. ND Neustadt/Aisch 2000, Tab. CCVII.

<sup>79</sup> *Leutwein*: Epitome (wie Anm. 67), S. 161, Randbemerkung. Der dritte Vorname, Katharina, findet in der Korrespondenz keinen Anhalt.

<sup>80</sup> Als Beispiel nur Kurt *Andermann*: Drei unbekannte Urkunden zur Geschichte der Familie von Flersheim. In: *Pfälzische Heimat* 30 (1979), S. 19–27, hier Testament des Philipp Franz von Flersheim vom 14. Oktober 1251 /a. St.).

des aller durchlauchtigsten großmächtigsten und unüberwindlichsten Fürsten undt Herrn, Herrn Leopolds des ersten dieses Namens, erwählten Römischen Kaisers, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien, in Ungarn, Böhmen, Dalmatien, Kroatien und Slavonien Königs, Erzherzog zu Österreich, Herzog zu Burgund, Steier, Kärnten, Krain und Württemberg, Grafen zu Tirol, unseres allergnädigsten Herrn, Ihrer Majestät Reich des Römischen im dritten, des Ungarischen im fünften und des Böhmisches im vierten Jahr, *am Sambstag, den elften Juni neuen Kalenders zwischen zwei undt drei Uhr nachmittags, zu Angeltürn in des Wohledelgebohrnen Gestrengen undt Vesten Junkers Johann Philip von und zu Dienheim* seiner Behausung an der Straße gelegen, in der unteren Stube, [ist] edelgedachter Junker persönlich bei guter Vernunft, gesundem Leib, wie genügend an ihm zu erkennen war, vor mir, unterzeichnetem kaiserlichen Notar, und den danach genannten dazu erfordernten Zeugen erschienen und hat erklärt, dass er das Alter erreichte, in welchem nichts Gewisseres als der Tod zu erwarten ist, dessen Stunde aber unbekannt ist und im Willen des Allmächtigen steht. Deshalb hat er, um Zwietracht und Irrungen, die nach seinem Tod wegen seiner hinterlassenen Güter zwischen seinen Kindern entstehen möchten, seinen letzten Willen aufgerichtet, und zwar nach gründlicher Überlegung und in der besten Form und Weise, wie von Wort zu Wort jetzt geschrieben steht:

Wenn nämlich künftig über kurz oder lang der Allmächtige Gott und himmlische Vater nach seinem gnädigen Willen (in den er sich geduldig ergeben wird) über ihn gebieten und aus diesem zeitlichen Leben abfordern wird, befiehlt er seine Seele seiner göttlichen Gnade und Barmherzigkeit mit gewisser Zuversicht, er werde um seines Heilands, Erlösers und Seligmachers Jesu Christi Willen, ihm alle seine Sünden gnädig nachlassen und dieselbige seine Seele in die ewige Freud und Seligkeit aufnehmen. Sein toter Leichnam und Körper sollen in der Erde, davon er genommen, bestattet werden und dort ruhen, bis ihn der himmlische Vater am jüngsten Tag wieder auferwecken, (mit) seiner Seele vereinigen und in das himmlische Paradies versetzen wird.

Am andern ist es sein Wille und Meinung, dass, was das Haus betrifft, sich beide Herren Söhne nach seinem Tod in Güte vergleichen sollen, einer dem anderen, was billig und recht ist und nach dem Urteil unparteiischer und ehrlicher Leute, dessen Teil abkaufen und bezahlen; ebenso soll es mit Waldungen, Äckern und Wiesen gehalten werden.

Drittens, was die Jahresgefälle wie Zinse, Gülten und Hühner anlangt, so ist Junker Heinrich Albert angewiesen:

Korn<sup>81</sup>

6 Malter von dem Hof zu Klepsau<sup>82</sup>  
6 Malter Dinkel  
1 Malter Hafer

Der Hof Hornbach<sup>83</sup>

2 Malter Korn und 2 Malter Hafer

Der dritte *Nebenteil* des Hofes zu Assamstadt<sup>84</sup>

2 Malter Korn  
3 Malter Hafer

Der *Nebenteil* des Hofes zu Assamstadt

2 Malter Korn und  
3 Malter Hafer  
2 Malter Korn von den 5 Morgen Acker zu Oberwittstadt  
5 Malter Hafer  
5 Morgen Wiesen zu Sachsenflur<sup>85</sup>

Summa

18 Malter Korn  
6 Malter Dinkel  
19 Malter Hafer

An Pfenningzinsen

5 Batzen 2 d von dem Hof zu Oberwittstadt und von der Mühle laut Zinsbuch  
15 d der Hof zu Klepsau  
2 lb 29 d<sup>86</sup> der Hof Hornbach und 1 Weißpfennig  
45 d der *Nebentheil* des Hofes zu Assamstadt  
3 Weißpfennig von unterschiedlichen Personen von wegen dieses Hofes  
15 d Adam Hügel

81 Korn bezeichnet hier die Hauptwintergetreideart, wahrscheinlich Roggen, da Dinkel gesondert genannt wird; Hendrik *Weingarten*: Landnutzung im Spätmittelalter am Beispiel der Klostergrundherrschaften Zwiefalten und Bebenhausen. In: Peter *Rückert* / Sönke *Lorenz* (Hg.): Landnutzung und Herrschaftsentwicklung im deutschen Südwesten (VkfGL B 173), Stuttgart 2009, S. 41–57, hier S. 43 f. Welche Hohlmaßrelationen für Getreide in den genannten Orten galten, ist unsicher. Als ungefähren Wert wird man 1 Malter = 8 Simri = 32 Metzen zugrunde legen dürfen; für Ballenberg 1 Malter Hafer = 2,535 Hektoliter; vgl. Kreisbeschreibung: Der Neckar-Odenwald-Kreis. Sigmaringen 1992, S. 149 ff.

82 Klepsau, Stadt Krautheim, Hohenlohekreis.

83 Horrenbach, Stadt Krautheim.

84 Assamstadt, Main-Tauber-Kreis; nicht zu verwechseln mit Assumstadt, Stadt Möckmühl. Lkr. Heilbronn.

85 Sachsenflur, Stadt Lauda-Königshofen, Main-Tauber-Kreis.

86 Abgabe, die wohl aus älterer Abhängigkeit herrührt.

## An Hühnern

1 Zeug Huhn der Hof Erlenbach<sup>87</sup> Hans Bauer  
5 Fasnachthühner

Der dritte *Nebentheil* des Hofes Assamstadt

3 Sommerhühner der dritte *Nebentheil* des Hofes Assamstadt

## Eigengut Angeltürn

7 Sommerhühner und 5 Maß Korn  
2 Malter 2 Simmra Hafer  
3 Batzen an den Pfennigzinsen  
8 Batzen an den 4 1/2 Morgen Acker  
2 lb 14 Batzen am Dienstgeld der 4 Bauern und 1 Häcker<sup>88</sup>  
1 ¼ Fasnachthuhn  
4 Sommerhühner

## Hornbach

3 lb Dienstgeld

Allringen<sup>89</sup>

1 Malter Korn  
1 lb Geld  
1 Fasnachthuhn  
2 Sommerhühner  
1 Gans alles laut Zinsbuchs

Daimbach<sup>90</sup>

Bastian Gierich  
1 Sümra 5 ½ Maß Korn Mergenthaler Eich  
4 ½ Simra Hafer Mergenthaler Eich  
5 fl 5 Patzen an Geld  
8 d an Pfenningzinsen  
1 Sommerhuhn  
1 Martinshuhn

87 Erlenbach, Stadt Ravenstein, Neckar-Odenwald-Kreis.

88 Hier kein Lohnarbeiter ohne eigenen Grundbesitz, sondern ein Weinbauer; in der Dorfordnung für Angeltürn heißt es: *Welcher Häcker Wein verkaufft, der soll geben mit sambt dem Furmann von einem Fud[er] Weins ein jeglicher zwo Mas und soll der Hecker geben d(em) Keller brodt od(er) darfür 4 d*; Fürstlich-Leiningsches Archiv Amorbach 6–8–13–6.

89 Ailringen, Gde. Muldingen, Hohenlohekreises.

90 Dainbach, Stadt Bad Mergentheim, Main-Tauber-Kreis.

Berolzheim<sup>91</sup>

Hans Schmeüßer

1 Malter Hafer

2 d an den Pfennigzinsen

20 d für Öl

½ Fasnachtshuhn mit seinen Rechten

den dritten Theil an dem Fruchtzehnten zu Assamstadt außer 2 Höfen, die lehnbar sind

Dem Junker Johann Philipp ist angewiesen worden

Von dem Hof zu Klepsau

6 Malter Korn

6 Malter Dinkel

7 Malter Hafer

2 Malter Korn und 1 Malter bei Hans Wohlfahrt zu Unterwittstadt<sup>92</sup>

1 Malter Korn und 1 Malter Hafer Georg Nieß und Hans Zipfsen Erben zu Erlentbach

Eigengut Angeltürn

1 Malter 2 Sümra Hafer

7 Sümra und 5 Maaß Korn

3 Batzen an Pfennigzinsen

8 Batzen an den 44 ½ Morgen Äckern

2 fl 14 Batzen am Dienstgelt der 4 Bauern und 1 Häcker

1 ¼ Fasnachthuhn

4 Sommerhühner

Hornbach

3 lb Dienstgeld

Alringen nochmal?

1 Malter Korn

4 lb Geld alles laut Zinsbuch

Dainbach Bastian Gierich

1 Sümra 5 ¼ Maß Korn

5 Sümra 3 Maß Hafer

8 d an Pfennigzinsen

5 lb 12 d an Geld

1 Sommerhuhn

91 Berolzheim, Gde. Ahorn, Main-Tauber-Kreis.

92 Unterwittstadt, Stadt Ravenstein, Neckar-Odenwald-Kreis.

## Berolzheim

Hanß Schmeußer

1 Malter Hafer

20 d für Öl

½ Fasnachthuhn mit seinen Rechten

Fünftens, was seinen Sohn Heinrich Albert betrifft, der sich nun mit Weib und Kindern bei ihm aufhält und welcher auch die Haushaltung führt und die Gefälle einbringt, so ist sein Wille und Meinung, dass nach seinem Tod alles aufgehoben sein soll und deswegen ihm, seinem Weib oder Kindern nicht das Geringste abgezogen werden darf.

Was aber die leibeigenen Leute angeht, wenn sich einer oder der andere freizukaufen begehrt und ledig zu machen wünscht, soll keiner der Brüder allein handeln, sondern es hat im Einverständnis zu geschehen

Zum sechsten, weil die Einsetzung der Erben die Grundfeste eines jeden Testaments ist, so bestimmt er für seinen Besitz, der nach seinem Absterben vorhanden sein wird, zu seinen unanzufechtenden Erben seine beiden Söhne Heinrich Albert und Hans Philipp. Sie nehmen nach adligem Gebrauch die Lehengüter nach seinem Tod zu ihren Händen, brauchen, nutzen sie ungehindert. Sie schalten und walten damit, tun wie mit ihren freien eigenen Gütern ohne Irrung, Eintrag und Widerspruch.

Zum siebten ist sein Will und Meinung, dass seiner Tochter Veronica Susanna, wenn sie sich verheiraten wird, tausend Gulden rheinischer Währung von ihren beiden Herrn Brüdern gegeben wird. Anstelle dieses Geldes soll ihr der dritte Teil an dem Assamstadter Fruchtzehent, der Eigengut ist, gereicht werden. Nach ihrem Tod soll derselbe an ihre beiden Herrn Brüder oder deren Kinder oder Erben zurückfallen. Würde aber die obgedachte Tochter sich nicht verheiraten, sollen beide Brüder sie in Kost halten.

Wenn jedoch jemand, niemand ausgeschlossen, sich unterstehen würde, dieses Testament anzufechten oder zunichte zu machen, wird der Betreffende seiner Erbschaft verlustig gehen und beraubt sein.

*Dies alles ist mein Testament und letzter Wille, Satzung und Ordnung, wie es, wie oben erzählt, gehalten und vollzogen werden soll. Ich will auch solches nach allen Rechten in kraft eines rechtmäßigen Testaments zu Latein Nuncupatium genant, geordnet und gesetzt haben. Wenn es aus einem oder mehr Gebrechen nach Erforderung der Rechte nicht als ein Testamentum Nuncupatio geachtet werden möchte, so will ich doch dass es als Codicill oder sonst als eine Übergab, die aus Ursache des Todes aufgerichtet werden mag, gehalten wird. Deren Titel darf keiner den andern hindern noch irren soll, sondern Kraft, Macht und Bestand haben und von jedermann ganz unverbrüchlich gehalten wird, sodass in dieser Clausul alle Defekte, Mängel und Gebrechen, es sei an Substanz oder Form, erfüllt, ergänzt undt erstellet habe, nicht anders, als dass*

*man alle Zierlichkeiten der Rechten keins ausgeschlossen, von Stück zu Stück mit ausgetruckten Worten vermeldet weren.*

Nach diesem allem hat er, Junker Hans Philipp von und zu Dienheim, im Beisein der Zeugen, ausdrücklich und mit verständigen Worten vermeldet und angezeigt, dass dieses sein Testament, letzter Wille und Meinung ist. Darauf hat er als Erstes die Zeugen dessen, sodann mich, den Notar, mündlich gebeten, ein oder mehrere offene Instrument darüber zu verfertigen.

*Geschehen im Jahr Indictio, kaiserlicher Regierung, Monat, Tag und Stunde, wie am Anfang gemeldet, in Gegenwart der Wohledegelbohrnen, Gestrengen undt Vesten, auch Wohlehrwürdigen und Ersamen Herren Johann Konrad von Berlichingen des Älteren, Johann Werner von Wallendorff, Domherr zu Würzburg, Pater Christianus Eckard Profess im Kloster Bronnbach und derzeit Pfarrer zu Kupprichhausen, Michel Stumpf, Hatzfeldtischer Schultheiß zu Kupprichhausen, Ludwig Georg Philipp Berkelmes, Schüpfersgrunds geschwornener Gerichtschreiber, Michel Lienhardt des Gerichts undt Johann Stein, Schulmeister zu Kupprichhausen als hierzu auserwählten, erforderten und erbetenen Zeugen.*

*Und weil ich, Conrad von Brunn, als durch Römischer Kayserlicher Majestät Gewalt offenbarer geschworener Notar bei allen und oben geschriebenen Handlungen, weil oftgedachter Junker diesen hierin geschriebenen letzten Willen, Testament und Erbsatzung selbst mündlich angezeigt und eröffnet hat, auch dies alles als seinen letzten Willen gemeint und bekannt hat, begehrte darüber auch Urkunden von mir, im Persönlichen Beisein der genannten Zeugen, die diesen Vorgang gehört und gesehen haben, persöhnlich zugegen gewesen, so habe ich solches auf sein adliges Bitten schriftlich niedergelegt, in diese offene Form auf zehn Blätter gebracht, mit einer roten, goldfarbenen, blauen und grünen Seidenschnur zusammen geheftet, selbst mit meinem Tauf- und Zunamen unterschrieben und auch mit meinem Notariatsignet und aufgedrücktem Sigel bekräftigt.*

L.S.

*Konrad von Brunn aus Römischer Kayserlich[er] Macht und Gewalt geschworener Notarius und Schultheiß zu Eiersheim m[anu] p[ro]pria*